

Checkliste für das Einreichen eines Unterstützungsantrages → **BITTE UNBEDINGT LESEN !**

Diese Dokumente müssen Sie einreichen (am liebsten in dieser Reihenfolge und ohne Heftklammern):

- Offizielles Gesuchformular um Aus- und Weiterbildungsbeiträge
- Bestätigung der Ausbildungsstätte (bzw. eine Immatrikulationsbestätigung)
- Begleit-/Motivationsschreiben und einen kurzen Lebenslauf
- aktuellste kantonale Steuerveranlagung (bzw. eine Bestätigung der Quellenbesteuerung)
- detailliertes Budget für das Ausbildungsjahr
- kurze Angaben zur Ausbildung und zur Ausbildungsstätte
- wichtigste Diplome und Zeugnisse Ihrer bisherigen Ausbildung

Was müssen Sie speziell beachten? Hinweise zu den einzelnen Dokumenten.

- Die Manuela-Geiger-Stiftung ist eine private Stiftung mit beschränkten Mitteln. Sie kann daher nie alle Gesuche gutheissen. **Es werden nur folgende Gesuchsteller/-innen berücksichtigt:**
1. Aus- oder Weiterbildung im Gesundheitswesen oder im Sozialbereich (Wohnsitz gesamte Schweiz)
2. andere Ausbildungen nur wenn der Wohnsitz im Kanton Aargau ist.
- Das Formular „Gesuch um Aus- und Weiterbildungsbeiträge“ dient dem Stiftungsrat als Übersicht. Gesuche werden nur behandelt, wenn das vollständig ausgefüllte Formular eingereicht wird. Verzichten Sie darauf, darin auf Beilagen zu verweisen, sondern führen Sie die entsprechenden Informationen im Gesuchsformular auf. Bitte leserlich schreiben.
- Stellen Sie in Punkt 11 unbedingt einen konkreten Antrag für das von Ihnen gewünschte Stipendium (für ein Ausbildungsjahr) und geben Sie die IBAN-Nummer Ihres Kontos an. Der Beitrag für ein Jahr beträgt maximal CHF 5'000 (in der Regel weniger).
- Die „Bestätigung der Ausbildungsstätte“ ist von der Ausbildungsstätte zu unterzeichnen. Alternativ kann anstelle der Unterschrift eine Ausbildungs- / Immatrikulationsbestätigung eingereicht werden.
- Gehen Sie in Ihrem Begleitschreiben auf Ihre Motivation ein. Beschreiben Sie kurz welche Ausbildung Sie absolvieren wollen und was Sie besonders motiviert dies zu tun. Weisen Sie auf besondere Gegebenheiten hin. Das Begleit-/Motivationsschreiben darf nicht mehr als ein bis zwei Seiten umfassen. Legen Sie einen kurzen Lebenslauf (1 bis maximal 2 Seiten) bei.
- Bei den Steuerunterlagen benötigen wir keine Kopie Ihrer Steuererklärung, sondern ausschliesslich die letzte „definitive Steuerveranlagung, inkl. der Details zur Steuerveranlagung“ die Sie von Ihrer Steuerbehörde (Kanton oder Gemeinde) erhalten. Falls Sie quellenbesteuert sind, benötigen wir eine entsprechende Bestätigung.
Falls Sie selbst nicht steuerpflichtig (bzw. von den Eltern finanziell abhängig) sind, benötigen wir die entsprechenden Angaben Ihrer Eltern.
Ein Musterexemplar der Steuerveranlagung, finden Sie auf unserer Website (www.geigerstiftung.ch). Je nach Kanton heisst diese auch anders (Einschätzungsmitteilung, Eröffnung der definitiven Steuerveranlagung, oder ähnlich).
- Legen Sie ein detailliertes Budget für das Ausbildungsjahr bei, für das Sie Stipendien beziehen möchten (Einnahmen, Ausgaben, Fehlbetrag). Eine mögliche Vorlage finden Sie zum Beispiel unter www.budgetberatung.ch (Budgetvorlagen). Ein weiteres Beispiel als Exceldatei finden Sie auf unserer Website.
- Falls nötig, fügen Sie Ihrem Gesuch zweckdienliche Angaben zur Ausbildung und zur Ausbildungsstätte bei. Dies insbesondere, wenn Sie keine übliche Ausbildung an einer Hochschule oder Fachhochschule besuchen. Maximal 2 Seiten, keine Broschüren.

- Diplome und Zeugnisse Ihrer bisherigen Ausbildung geben Auskunft über Ihre bisherigen Leistungen. Diese müssen aber nicht lückenlos sein. Es genügen solche der letzten paar Jahre. Falls sie Arbeitszeugnisse einreichen, legen Sie nur die letzten bei.
- Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen zu Händen der Stiftungsratsmitglieder kopiert werden. Senden Sie uns daher keine Bewerbungsmappen, keine gebundenen Dokumentationen. und kein dickeres Papier! Am besten sind A4-Blätter (80g-Papier). Bitte keinesfalls doppelseitige Kopien. Falls Sie Dokumente einscannen, achten Sie bitte darauf, dass diese keinen grauen/dunklen Hintergrund haben. Bitte nur Scans und keine Fotos! Lieber Dokumente senden als schlechte Scans!
- Die eingesandten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.
- Senden Sie Ihr Gesuch mit den entsprechenden Beilagen an unsere Korrespondenzadresse:
Manuela-Geiger-Stiftung
für Aus- und Weiterbildung
Augustin-Keller-Strasse 7
5000 Aarau
- Ungenügend frankierte Gesuche machen keinen guten Eindruck (siehe www.post.ch).
- Legen Sie keine Rückantwortcouverts bei!
- Wir führen die Korrespondenz zum Gesuch teilweise per E-Mail. Stellen Sie daher sicher, dass wir Ihre E-Mail-Adresse kennen, und konsultieren Sie Ihr Postfach regelmässig.

Wiederholung des Gesuches

Benötigen Sie im Verlaufe Ihrer Ausbildung weitere Unterstützung, so müssen Sie Gesuch und Beilagen nochmals vollständig einreichen. Dies gilt auch, wenn Sie nach einer Ablehnung Ihres Gesuches nochmals einen Antrag stellen wollen. In der Regel erhalten Sie nur einen Beitrag pro Jahr.

Bei Gesuchswiederholungen bewertet der Stiftungsrat auch Ihre Reaktion auf frühere Gesuche.

Einschränkung des Empfängerkreises

Ausgeschlossen ist die Unterstützung von Sprachkursen, Auslandsstudien, Praktika oder Vorpraktika für Ausbildungen, Nachdiplomaausbildungen (CAS, DAS, MAS, NDK) sowie Doktoraten, Forschungsprojekten, der Besuch von Privatschulen bis und mit Sekundarstufe II und der Aufbau der Selbständigkeit.

Unterstützung von Institutionen

Auf Grund der beschränkten finanziellen Mittel unterstützt die Manuela-Geiger-Stiftung prioritär Einzelpersonen.

Eingabetermine / Entscheide

Die Eingabetermine sind der 31. Januar und der 31. Juli (massgebend für die Einhaltung des Termins ist der Eingang an unsere Adresse). Bitte keine eingeschriebenen Sendungen. Wir danken für eine frühzeitige Einreichung des Gesuchs. Auf fehlende Unterlagen können wir nur hinweisen, wenn das Gesuch mindestens 10 Tage vorher eintrifft.

Der Stiftungsrat entscheidet in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach dem Eingabetermin und gibt Ihnen dann den Entscheid bekannt. Anfragen, ob der Entscheid schon gefasst wurde, können nicht beantwortet werden. Eine Korrespondenz über die Gründe einer Gewährung / Ablehnung eines Beitrages ist nicht möglich.

Gesuche zwischen den beiden Terminen können nicht behandelt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Geschäftsleiter Renato Mazzocco (079 338 51 00) oder senden Sie eine E-Mail an info@geigerstiftung.ch .